

Hilfe - Notenbildung Bayern...wie geht das?

Beitrag von „mimmi“ vom 31. August 2009 09:37

Zitat

Original von me.marion

Was ist ein großer und was ein kleiner Leistungsnachweis?

Kleine Leistungsnachweise sind Noten aus Stegreifaufgaben (früher "Exen", in Ba-Wü würde man es "unangekündigter Test" nennen), aus Rechenschaftsablagen (=Abfrage), Unterrichtsbeitragsnoten und Referaten.

Ein großer Leistungsnachweis ist eine Schulaufgabe, in Ba-Wü Klassenarbeit genannt.

Schulaufgaben werden aber nur in den Kernfächern (in Ba-Wü: Hauptfächer) geschrieben. Heißt: in Deutsch, in den Fremdsprachen, Mathe, Physik und je nach Zweig in Chemie (Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Zweig), in Wirtschaft/Recht (wirtschaftswissenschaftlicher Zweig), der dritten Fremdsprache (sprachlicher/humanistischer Zweig), Musik (musischer Zweig) und Sozialkunde (sozialwissenschaftlicher Zweig). In allen anderen Fächern werden keine Schulaufgaben geschrieben. Dort bestehen die Noten nur aus den kleinen Leistungsnachweisen. In den genannten Kernfächern zählen der Notenschnitt aus den großen Leistungsnachweisen 2/3 und der Notenschnitt der kleinen Leistungsnachweise 1/3 zur Gesamtnote.

Zitat

Original von me.marion

Gibt es Gesetze / Regelungen bezüglich Lektüren im Deutschunterricht (wer kauft die?)

Im Lehrplan standen früher (zu G9-Zeiten) ausdrücklich, dass pro Schuljahr normalerweise 2 "Ganzschriften" gelesen werden müssen. Soll heißen, dass du die Lektüre tatsächlich komplett lesen lassen sollst, nicht nur in Auszügen. Im G8-Lehrplan steht das so explizit (glaube ich) nicht mehr drin, dennoch macht man es so, dass mindestens 2 gelesen werden (Ausnahme: Klasse 5, da ist nun nur noch von einer Ganzschrift die Rede, weil man dort extrem viel Grammatik machen muss).

Bezahlt werden die Lektüren von den Schülern, an vielen Schulen ist es üblich, dass der Lehrer die Lektüre kauft und von den Schülern das Geld einsammelt.

Zitat

Original von me.marion

Habt ihr hier in Bayern tatsächlich keine Klassenarbeitshefte?

Ja. Die Schulaufgaben werden auf extra Schulaufgabenpapier geschrieben, das auch für Stegreifaufgaben verwendet werden kann (ansonsten schreiben die Schüler eben auf das kopierte Blatt mit den Aufgaben). Liegt daran, dass die Schulaufgaben in korrigierter Form nur für eine Woche an die Schüler zurückgegeben werden und danach wieder eingesammelt und an den Fachbetreuer weitergegeben werden. Dieser respziert die Korrektur und legt die Schulaufgaben ab, da es eine Aufbewahrungspflicht der Schule für zwei Jahre gibt.

In den Fächern, in denen keine Schulaufgaben geschrieben werden, gilt dieses Verfahren auch für die Stegreifaufgaben.

Zitat

Original von me.marion

Muss man Arbeiten bei der Schulleitung anmelden?

Es gibt in jeder Schule normalerweise einen Kalender im Lehrerzimmer, in den du möglichst frühzeitig deine Schulaufgabetermine eintragen solltest, da es die Regelung gibt, dass in einer Woche nicht mehr als 2 Schulaufgaben geschrieben werden dürfen. (Gerade die Deutschlehrer sind da in den Regel schnell mit dem Eintragen, weil sie durch geschickte Terminwahl ihre Korrekturfrist (2 Wochen, ab Klasse 10 3 Wochen, in den restlichen Fächern 2 Wochen, ab Klasse 11 3 Wochen) verlängern können, indem man den Termin vor Ferien legt.

Dieses Eintragen ist quasi eine Art "Anmeldung" des Terms bei der Schulleitung. In manchen Schulen wird das locker gehandhabt, dass man diese Termine auch mal selbstständig ändern kann (solange es dadurch nicht zu Häufungen von mehr als 2 Schulaufgaben in einer Woche kommt), an manchen Schulen muss man aber für Terminänderungen bei der Schulleitung vorsprechen.

Zitat

Original von me.marion

also, wenn Ihr noch ein paar Tipps für eine Exilantin aus Bawü habt, bin ich echt dankbar!

Hm, das Einzige, was mir dazu momentan noch einfällt, ist, dass es für dich wahrscheinlich ungewohnt sein wird, dass du keine halben Noten mehr vergeben darfst. Die sind in Bayern nicht zulässig. Wir haben hier nur 6 verschiedene Noten, die man mit der Tendenz +/- noch geringfügig ändern kann, allerdings haben die Tendenzen keine Auswirkungen auf die eigentlichen Durchschnittsberechnungen am Schuljahresende. Sie können nur zur

Argumentation hergenommen werden, wenn du z.B. einem Schüler, der auf 3,53 steht, die 3 im Zeugnis geben willst. Dann kannst du dich darauf berufen, dass er bei 2 von 4 Schulaufgaben im Jahr ein + an der Note hatte.